



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Strategie Vielfalt der Landesregierung Rheinland-Pfalz

INHALT

Leitbild Vielfalt	3
Präambel	3
Begriffsbestimmungen	3
Handlungsfelder	5
Rahmen für die Umsetzung	7
Leitsätze	7
Allgemeine Teilziele	8
Spezifische Teilziele	9
Strukturelle Verankerung - Grundlagen der Umsetzung	10
Durchführung und Berichterstattung – der Umsetzungsplan	10

Leitbild Vielfalt

Präambel

Vielfalt ist Alltag! Sie geht uns alle an und ist für uns alle ein Gewinn. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen in Rheinland-Pfalz selbstbestimmt und diskriminierungsfrei leben können, unabhängig insbesondere von ethnischer Herkunft, Geschlecht, religiöser und weltanschaulicher Überzeugung, einer Beeinträchtigung, Alter oder sexueller und geschlechtlicher Identität. Vielfalt bereichert unser Zusammenleben.

Vielfaltspolitik bereitet bereits heute den Weg zu einem guten und friedlichen Miteinander - auch längerfristig. Auch in Zukunft wird unser Land durch eine weitere Pluralisierung, Zuwanderung und Inklusion geprägt sein. Das birgt zunehmend Unterschiede, die wir als Chance verstehen und nutzen wollen. Der wertschätzende Umgang mit Unterschieden ist Ausdruck unseres Menschenbildes für das friedliche Zusammenleben in einer offenen Gesellschaft und in der pluralistischen Demokratie. Menschen im

Land, die durch die zunehmende Pluralisierung unserer Gesellschaft verunsichert sind, nehmen wir ernst, wollen sie aber davon überzeugen, dass nur ein vielfältiges Rheinland-Pfalz ein lebenswertes ist und im Wettbewerb bestehen kann. Was wir nicht dulden, sind Diskriminierung und Aggression. Der Ausgrenzung von Menschen, gleich welcher Art und Ursache, treten wir entschieden entgegen, u.a. mit der Arbeit der Landesantidiskriminierungsstelle, dem Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und mit zielgruppenspezifischen Landesaktionsplänen¹.

Dieses Leitbild stellt dar, in welchem Rahmen und mit welchen Zielen wir in Rheinland-Pfalz Vielfaltspolitik gestalten wollen.

Begriffsbestimmungen

Vielfalt – das sind die Menschen, wie sie sind: jung oder alt oder in der Mitte ihres Lebens, weiblich, männlich, transident, intergeschlechtlich oder nichtbinär, mit oder ohne Migrations- und Fluchtgeschichte, mit verschiedenen kulturellen und sprachlichen Wurzeln,

¹ Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen – Akzeptanz für Schwule, Lesben, Bisexuelle, Transidente und Intersexuelle“, Landesaktionsplan „Gut leben im

Alter“, Landesintegrationskonzept „Chancengleichheit, Weltoffenheit und Akzeptanz“, Landesjugendstrategie „JES: jung eigenständig, stark“, Gender Mainstreaming-Strategie der Landesregierung

mit ihren religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen, mit Behinderungen oder ohne und mit ihren sexuellen und geschlechtlichen Identitäten.

Damit sind alle persönlichen Eigenschaften genannt, die durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz geschützt werden. Ihr Schutz ist Ausdruck der grundgesetzlich verankerten Forderung, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich zu behandeln sind, Diskriminierung verboten und Freiheits- und Schutzrechte zu gewährleisten sind.

Aber auch Menschen mit gleichen Eigenschaften sind keine homogene Gruppe: Sie leben in einer Vielfalt der Lebensformen innerhalb und außerhalb von Familie mit individuellen Lebensentwürfen (z.B. urbanes Leben, Dorfleben, Leben in Gemeinschaften oder altersgemischten Wohnprojekten) und gesellschaftlich-sozialen Lebenslagen. Unterschiedlich sind auch die strukturellen Rahmenbedingungen zur Entwicklung, Nutzung und Erweiterung von kulturellen, sozialen und ökonomischen Ressourcen und Chancen. Dies muss in der Antidiskriminierungsarbeit und der positiven Gestaltung von Vielfalt stets im Blick sein.

Beim Umgang mit Vielfalt geht es um Offenheit und Akzeptanz, zumindest

aber um Toleranz für unterschiedliche und selbstbestimmte Lebensweisen.

Mit unserer **Vielfalts- und Antidiskriminierungspolitik** gestalten wir vor diesem Hintergrund den positiven Umgang mit Vielfalt und bekämpfen Diskriminierung.

Vielfalt ist alltäglich und bezieht alle Menschen mit ein. Wir wollen durch Aufklärung und Information die Akzeptanz von Vielfalt und den Schutz vor Diskriminierung stärken. Die Grundrechte, insbesondere Artikel 1 Abs. 1, Artikel 2 Abs. 1 und Artikel 3 Abs. 3 GG gewährleisten den Schutz vor Diskriminierung. Wo die freie Entfaltung der Persönlichkeit ihren Raum braucht, hat der Staat dafür Sorge zu tragen, dass das möglich ist. Die freie Entfaltung der Persönlichkeit benötigt Raum. Es ist die Aufgabe des Staates, diesen Raum im Rahmen der gewährleisteten Grundrechte zu wahren und einzugreifen, wenn diese in verfassungswidriger Weise verletzt werden.

Er hat dabei zugleich die Aufgabe, seine eigenen Institutionen, Strukturen und Prozesse der Entscheidungsfindung auf nicht gerechtfertigte Barrieren oder Benachteiligungsrisiken zu überprüfen und sie gegebenenfalls zu besei-

tigen. Denn nicht nur individuelle, sondern auch strukturelle Diskriminierung behindert oder verhindert die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die positive Gestaltung von Vielfalt.

Unsere Vielfalts- und Antidiskriminierungspolitik berücksichtigt die verschiedenen Eigenschaften und Merkmale gleichrangig (**horizontaler Ansatz**). Das bedeutet: Wir lassen nicht zu, dass die Eigenschaften der Menschen in eine Hierarchie gestellt werden. Für uns ist das Alter als Eigenschaft eines Menschen genauso wichtig wie das Geschlecht oder die ethnische Herkunft, die sexuelle Identität ist genauso wichtig wie eine möglicherweise vorhandene Behinderung oder Religion und Weltanschauung. Alle Menschen besitzen in ihrer Individualität vielfältige Eigenschaften – eine spezifische Kombination aus persönlichen Merkmalen. Dabei erzeugen bestimmte Merkmalskombinationen eine besondere Gefahr für Benachteiligungen. Diese besondere Gefahr prägt die alltägliche Lebenssituation und muss stets berücksichtigt werden (**merkmalsübergreifender Ansatz**).

Wir verlangen mit unserer Vielfalts- und Antidiskriminierungspolitik außerdem

nicht vom einzelnen Menschen, was nur Gesellschaft und / oder Staat zu leisten imstande sind: die Sicherung von Rechten und der Schutz dieser Rechte, die Sicherstellung ausreichender Einkommen / Transferleistungen, die für eine gesellschaftliche Teilhabe unabdingbare Voraussetzung sind, Ausgleichsmaßnahmen (Opferentschädigung) sowie die Sanktionierung von Rechtsverstößen und von Diskriminierung.

Unsere Vielfalts- und Antidiskriminierungspolitik ist eng mit sozialer Integration verknüpft, einem Grundanliegen der Landesregierung. Vielfalt bewerten wir da positiv, wo sie als Ausdruck der Menschenrechte in Sicherheit gelebt werden kann und wo sie nicht die Rechte anderer verletzt. Wir streben daher nach einer Gesellschaft, die nicht ausschließt – **nach einer inklusiven Gesellschaft**.

Handlungsfelder

Wir wollen die Strategie Vielfalt in drei Handlungsfeldern umsetzen und setzen diese in Bezug zu den Schwerpunkten der Charta der Vielfalt. Dazu richten wir den Umsetzungsplan dieser Strategie Vielfalt auf die Charta der Vielfalt aus²:

² Siehe Umsetzungsplan

1. Werben für die Akzeptanz von Vielfalt, z.B. indem wir

- auf die Herausforderungen und Chancen von Vielfalt eingehen und Menschen im Land, die durch die zunehmende Pluralisierung unserer Gesellschaft verunsichert sind, auf diesem Weg mitnehmen,
- informieren und aufklären über die Entstehung von Vorurteilen und das Recht, sich für eigene Werthaltungen zu entscheiden (Entscheidungs- und Wahlfreiheit), solange sie sich im Rahmen der geltenden Rechtsordnung bewegen,
- für Empathie werben,
- Trainings zu sozialer, interkultureller, inklusiver und Vielfalts-Kompetenz fördern oder durchführen,
- eine vielfältige sowie barrierefreie Bildsprache in unseren Internetauftritten und bei Öffentlichkeitsmaterialien verwenden.

2. Gewährleistung des Schutzes vor Diskriminierung durch Sanktionen und Teilhabe, z.B. indem wir

- Menschenrechte schützen und durchsetzen (Ausgrenzung und

Diskriminierung bekämpfen, Rechtssicherheit und Sicherung des Opferschutzes herstellen),

- Zugangsbarrieren abbauen (durch Integration und interkulturelle Öffnung, Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit, Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Identitäten im Zugang zu Ressourcen, wie öffentliche Dienstleistungen, Arbeitsmarkt, Gesundheitswesen, etc.),
- Beteiligungsformen sichern, stärken und weiter aufbauen (Mitsprache in eigener Sache in Landesbeiräten und Runden Tischen, Empowerment, Netzwerkbildung, Förderung des Engagements für das Gemeinwesen),
- das Rechtssystem an die Anforderungen von Vielfalt entsprechend der rechtlichen Vorgaben bestmöglich anpassen (Gleichstellungsreformen, UN-Konventionen, Quoten, etc.).

3. Vorbildfunktion, z.B. indem wir

- sichtbare Vielfalt in Behörden-teams herstellen (z.B. in Schulkollegien, Polizeidienststellen, Dienstleistungsbereichen der Behörden),

- Vielfalt in Gremien und Beiräten herstellen, sichern und ausbauen,
- Vielfalt bei Empfängen, Veranstaltungen oder Ehrungen gewährleisten,
- Vielfalt in Reden und Öffentlichkeitsarbeit weiterhin sichtbar machen.

Rahmen für die Umsetzung

Jedes Ressort setzt die Strategie Vielfalt in den genannten Handlungsfeldern eigenständig um und kann für sich dabei spezifische Teilziele formulieren. Es geht nicht darum, zusätzliche Aufgabenbereiche zu schaffen, sondern Bestehendes vielfaltsorientierter anzugehen. Wir sehen die Strategie Vielfalt als eine Form der Qualitätsentwicklung. Wichtige Elemente dafür sind langfristige Leitsätze sowie kurzfristige und mittelfristige Teilziele.

Leitsätze:

- Wir setzen uns dafür ein, dass Vielfalt im Rahmen der verfassungsmäßigen Rechtsordnung

diskriminierungsfrei gelebt werden kann.

- Wir wollen, dass sich die Menschen in Rheinland-Pfalz mit Akzeptanz begegnen und mit Unterschieden wertschätzend umgehen.
- Wir berücksichtigen Vielfalt und sichern wirksamen Diskriminierungsschutz im Landesrecht und setzen uns hierfür auch auf Bundesebene ein.
- Wir leisten Beiträge zum Schutz und zur Stärkung der Opfer von Diskriminierung. Wir setzen unsere Vielfaltspolitik nach dem horizontalen und merkmalsübergreifenden Ansatz um.
- Wir gestalten unsere Vielfaltspolitik mit den Menschen und nicht über ihre Köpfe hinweg. Wir wollen mehr Partizipation und Teilhabe ermöglichen und greifen die Erfahrungen der Menschen in der positiven Gestaltung von Vielfalt auf. Dazu gehören auch Partnerschaften und Projekte in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft.
- Wir sensibilisieren Schritt für Schritt alle Verwaltungseinheiten für die Erfordernisse und Möglichkeiten der Vielfaltspolitik und

legen deren Beiträge zur Vielfaltstrategie fest.

- Wir implementieren Vielfalt in der Organisations- und der Personalentwicklung.
- Wir berücksichtigen Vielfalt bei Gremienbesetzungen und in unserer Aufklärungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Wir halten uns dabei an die mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt verbindlich gewordene Selbstverpflichtung.

Aus diesen Leitsätzen ergeben sich die folgenden Ziele:

Allgemeine Teilziele:

Alle Teilziele sind als Ergebnisse formuliert und beschreiben den Sachstand, der erreicht werden soll.

- Unterschiede werden im Umgang positiv gewürdigt und als Bereicherung verdeutlicht.
- Wirksame rechtliche Instrumente zur Bekämpfung von Benachteiligung ohne rechtfertigenden Sachgrund sind geschaffen.
- Wirksame Hilfen und Unterstützung sind zum Schutz für diejenigen geschaffen, die in ihrem

Recht zur individuellen Lebensentscheidung als Ausdruck von Vielfalt behindert oder diskriminiert werden.

- Tragfähige Strukturen zur Sicherung des Lebens in Vielfalt sind geschaffen und nachhaltig gesichert (Netzwerke, Beratungsstrukturen, Maßnahmenförderung).
- Tragfähige Beteiligungsprozesse sind geschaffen und entfalten Wirkung bei den betroffenen Personen und Gruppen und den politisch Verantwortlichen (Beiräte, Politikberatung, Förderung der NGOs).
- Strukturen und Institutionen sind angepasst auf die Lebenswirklichkeit Vielfalt (interkulturelle Öffnung und Inklusion).
- Wirksame Signale in die Öffentlichkeit machen deutlich und setzen es durch, dass Diskriminierung und die Verletzung der Menschenrechte nicht geduldet werden (Kriminalitätsbekämpfung/ Hasskriminalität, Öffentlichkeitsarbeit).
- Vielfalt wird als ein ganzheitliches, gesellschaftliches Gestaltungskonzept umgesetzt (vgl. Diversity Mainstreaming).

Spezifische Teilziele:

- Die Chancengleichheit aller Geschlechter ist konsequent verwirklicht durch den gleichen Zugang zu Ressourcen und Positionen sowie Entgeltgleichheit. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist erreicht und tradierte Rollenbilder und Rollenzuweisungen sind überwunden. Geschlechtsspezifische Gewalt ist beendet.
- Die Freiheit der individuellen Lebensgestaltung nach der sexuellen und geschlechtlichen Identität der Hetero-, Homo- und Bisexualität und der Trans- und Intersexualität ist als schutzwürdiges Menschenrecht im Rahmen der Verfassung aufgenommen und sichtbar. „Queere“ Menschen sind im Alltag sichtbar und gesellschaftlich als gleichwertig anerkannt.
- Religions- und Weltanschauungsfreiheit gelten für alle Menschen im Rahmen der Verfassung. Barrieren, die die gleichberechtigte Religionsausübung verhindern, sind abgebaut. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und islamischen Religionsgemeinschaften ist getroffen.
- Behinderung führt nicht mehr zum Ausschluss von der Teilhabe in der Gesellschaft, sondern steht mit einem selbstbestimmten Leben in der Mitte der Gesellschaft im Einklang (Inklusion).
- Jugend und Alter sind im Rahmen der rechtlichen Beschränkungen keine Ausschlusskriterien für gesellschaftliche, wirtschaftliche, soziale und politische Teilhabe oder Kriterien für berufliche Vor- oder Nachteile.
- Migrations- und Fluchtgeschichte und ethnische Zugehörigkeit sind kein Hinderungsgrund für eine gleichberechtigte Teilhabe und fließen als bereicherndes Element in eine Willkommens- und Anerkennungskultur ein.

Strukturelle Verankerung - Grundlagen der Umsetzung

Alle Ressorts und die Staatskanzlei entsenden eine Vertretung in die IMA Vielfalt. Der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen, der Landesbeauftragte für Migration und Integration sowie die Landesbeauftragte für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität sind Mitglieder der IMA Vielfalt. Weitere von der Staatskanzlei, der Landesvertretung und den Ressorts benannte Mitglieder können einbezogen werden.

Die IMA Vielfalt steuert die Umsetzung der Strategie Vielfalt der Landesregierung Rheinland-Pfalz.

Die IMA Vielfalt betrachtet die Umsetzung der Strategie Vielfalt der Landesregierung Rheinland-Pfalz als langfristigen Kooperations-, Organisations- und Qualitätsentwicklungsprozess, an dem die Zivilgesellschaft anlassbezogen beteiligt werden kann.

Die Geschäftsführung der IMA Vielfalt liegt bei der Landesantidiskriminierungsstelle in dem für Vielfalt zuständigen Ressort. Die Geschäftsführung koordiniert den Umsetzungsprozess.

Die Ressorts stimmen die spezifischen Maßnahmen der Strategie Vielfalt (Umsetzungsplan) soweit erforderlich untereinander ab, um Synergieeffekte durch Kooperation zu erwirken.

Durchführung und Berichterstattung – der Umsetzungsplan

Im Umsetzungsplan werden die notwendigen strategischen Festlegungen auf die Handlungsfelder der Vielfaltspolitik bezogen und konkretisiert. Erfahrungen und Ergebnisse aus diesem Bereich fließen ein in die zukünftige Weiterentwicklung des Leitbilds, an der die Zivilgesellschaft anlassbezogen beteiligt werden kann, und in die weitere strategische Steuerung. Zum Sachstand der Umsetzung berichtet das fachzuständige Ressort mit der Vorlage der Bestandsaufnahme einmal in jeder Legislaturperiode dem Ministerrat.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Impressum

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

antidiskriminierungsstelle.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de
Stand: Dezember 2020

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.